



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Herr Piechaczek
----------------	------------------------------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bürgermeisterbüro					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Anregung nach § 24 GO NRW der Anliegergemeinschaft Schieferweg Schmallenberg-Bad Fredeburg zu dem Bauleitplanverfahren „Schiefergrube Magog“

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg Schmallenberg-Bad Fredeburg vom 20.03.2024 zur Kenntnis und beschließt, die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Schiefergrube Magog einzubringen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Hierzu wird auf die beigefügte Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg Schmallenberg-Bad Fredeburg vom 20.03.2024 verwiesen.

Gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Das Thema wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 21.03.2024 und vorberatend im Technischen Ausschuss am 12.03.2024 sowie im Bezirksausschuss Bad Fredeburg am 07.03.2024 sehr umfangreich diskutiert. Die Stadtvertretung hat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst, verbunden mit der Erwartung einer Moderation der unterschiedlichen Interessenslagen der Beteiligten. Verbunden mit den ohnehin verfahrensrechtlich erforderlichen Schritten werden die mit Antrag vom 20.03.2024 vorgebrachten Anregungen im Wesentlichen in das Verfahren einfließen.